

Der Universitätsrat



Berichterstattung über die Tätigkeit  
für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2024

## Grundlagen und Selbstverständnis

Die Arbeit des Universitätsrats gründet sich auf § 34 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) sowie auf § 3 der Grundordnung der Universität Erfurt. Demnach gibt der Universitätsrat Empfehlungen zu der Profilbildung der Hochschule und zu der Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zu der Weiterentwicklung des Studienangebotes. Weitere Aufgaben ergeben sich aus § 34 Abs. 1 S. 2 Nr. 1-11 ThürHG.

In seinem Selbstverständnis sieht sich der Universitätsrat als „Critical Friend“, der die Universität beratend, teilweise auch beschließend, konstruktiv-unterstützend begleitet. Der Fokus seiner Arbeit liegt dabei auf der Entwicklung der Universität insgesamt. Anliegen ist es, die Universität weiter zu stärken und zu profilieren. Dabei legt der Universitätsrat Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Mitgliedern der Universität, dem Freistaat Thüringen und allen externen Partner\*innen. Nur gemeinsam kann die Weiterentwicklung der Universität erfolgreich gelingen.

## Mitglieder des Universitätsrats

Dem Universitätsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder an:

**Prof. Dr. Andrea Dorothea Bührmann**, externes Mitglied, Vorsitzende, Direktorin des Instituts für Diversitätsforschung an der Georg-August-Universität Göttingen,

**Bis 12.05.2024: Carsten Feller**, Vertreter des Ministeriums, Staatssekretär für Wissenschaft und Hochschulen, im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft,

**Seit dem 13.05.2024: Dr. Michael Edinger**, Vertreter des Ministeriums, Leiter des Referats 42, Hochschulbetreuung und -aufsicht im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, vormals Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft,

**Melanie Haack**, externes Mitglied, Leiterin des ZDF-Landesstudios Thüringen in Erfurt,

**Prof. Dr. Bärbel Kopp**, externes Mitglied, Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,

**Dr. Verena Laschinger**, internes Mitglied, akademische Mitarbeiterin an der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt,

**Dr. Hanna Proner**, externes Mitglied, stellvertretende Vorsitzende, Director Directorin Science, Public, Education beim Zeitverlag Gerd Bucerius, Hamburg,

**Prof. Dr. Andrea Christine Schmid**, internes Mitglied, Professur für Inklusive Unterrichtsforschung mit dem Schwerpunkt Lernen an der Universität Erfurt,

**Dr. Andreas Stucke**, externes Mitglied, Leiter der Abteilung Evaluation und Stellvertreter des Generalsekretärs des Wissenschaftsrates, Köln.

Der Vorsitz lag bei Andrea Dorothea Bührmann, der stellvertretende Vorsitz bei Hanna Proner.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern gehören die Mitglieder des Präsidiums dem Universitätsrat beratend und mit Antragsrecht an. Die Personalratsvorsitzende, ein\*e Vertreter\*in des

Studierendenrats, die Gleichstellungsbeauftragte und der Diversitätsbeauftragte sind berechtigt mit Antrags- und Rederecht an den Sitzungen teilzunehmen.

## Arbeitsweise

Der Universitätsrat hat im Jahr 2024 insgesamt fünfmal getagt (20.03., 17.06., 30.08., 11.10., 05.12.2024). Drei der Sitzungen wurden virtuell als Videokonferenzen mittels WebEx durchgeführt. Die Sitzung am 17.06.2024 fand als Sitzung an der Universität statt, zu der sich einzelne Mitglieder virtuell dazugeschaltet haben. Die Sitzung am 11.10. wurde als reine Präsenzsitzung auf dem Campus der Universität durchgeführt. Letztere bot den Mitgliedern die Möglichkeit, sich noch unmittelbarer mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut zu machen. Neben seinen eigenen Sitzungen waren die Mitglieder des Universitätsrats darüber hinaus Teil der in § 36 Abs. 2 ThürHG geregelten Hochschulversammlung, bei der die Vorsitzende des Universitätsrats qua Amt den Vorsitz innehat (gem. § 36 Abs. 3 ThürHG). Die Hochschulversammlung tagte am 26.06.2024 in Präsenz an der Universität Erfurt und beschloss hier die für die Universität strategisch hoch relevante Strukturentwicklungsplanung 2026-30 (s. Abschnitt Arbeitsschwerpunkte in den Sitzungen).

Wesentliche Festlegungen zu seiner Arbeitsweise hat der Universitätsrat in seiner Geschäftsordnung verankert. Diese umfasst Regelungen u.a. zu Vorsitz und Stellvertretung, zur Einberufung des Universitätsrats, zur Tagesordnung, zur Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung, zum Protokoll, zur Öffentlichkeit und zur Geschäftsstelle des Gremiums. Darüber hinaus sind Regelungen zu Abstimmungen und Wahlen in Telefon- bzw. Videokonferenzen und im schriftlichen und elektronischen Verfahren inkludiert.

Die Unterlagen zu den einzelnen Sitzungen erhalten die Mitglieder zwei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin per Email. Zu den einzelnen Sitzungen werden Protokolle angefertigt und im Umlaufverfahren oder in der jeweils nächsten Sitzung verabschiedet. Die Hochschulöffentlichkeit wird nach Protokollverabschiedung im Intranet über die Inhalte und Beratungsergebnisse der einzelnen Sitzungen informiert. Den Mitgliedern des Universitätsrats steht eine Cloud zur Verfügung. Darin werden die Sitzungsunterlagen, verabschiedete Protokolle sowie Berichte, Strategiepapiere und weitere Materialien zur Verfügung gestellt, die einzelne universitäre Aufgabenfelder betreffen.

## Arbeitsschwerpunkte in den Sitzungen

Ausgehend von seinen gesetzlichen Aufgaben und dem eingangs skizzierten Selbstverständnis als Critical Friend hat sich der Universitätsrat im Jahr 2024 in seinen Sitzungen mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Ein zentraler Befassungsgegenstand stellte im ersten Halbjahr 2024 insbesondere die Struktur- und Entwicklungsplanung (STEP) 2026-30 dar. In der Sitzung am 12.03.2024 hat das Präsidium im Universitätsrat ausführlich über den Erarbeitungsstand der STEP berichtet und es wurden darauf bezogene Fragen und Anmerkungen diskutiert. Am 25.05.2024 hat der Universitätsrat (ebenso wie auch der Senat und dessen Ausschüsse) eine Leistungsfassung der STEP erhalten und konnte anschließend Rückmeldungen zu dieser abgeben. In der Universitätsratssitzung am 17.06.2024 wurde die STEP nochmals ausführlich vorgestellt und

diskutiert. Die Hochschulversammlung hat am 24.06.2024 unter Vorsitz von Andrea Dorothea Bührmann und unter Einschluss der Mitglieder des Universitätsrats die STEP einstimmig beschlossen.

Der Universitätsrat will den vorliegenden Bericht nutzen, um nochmals herauszustellen, dass er die von der Hochschulversammlung beschlossene und dem Ministerium vorgelegte STEP als sehr gute Grundlage für die Entwicklung der Universität in den kommenden Jahren betrachtet. Die darin beschriebene entwicklungsstrategische Positionierung der Universität wird durch das Gremium ausdrücklich unterstützt. Es erscheint überaus sinnvoll, dass der Fokus der STEP auf der Festigung und Konsolidierung der erfolgten universitären Profilschärfung der vergangenen Jahre liegt. Der Universitätsrat teilt das Anliegen, dass bei der weiteren Universitätsentwicklung neben der fachlich-inhaltlichen Perspektive insbesondere auch gute Betreuungsrelationen in der Lehre, zukunftsweisende akademische Karrierewege sowie bestmögliche Drittmittelsummen eine tragende Rolle spielen.

Ein weiteres außerordentlich zentrales Thema, mit dem sich der Universitätsrat seit der zweiten Jahreshälfte 2024 regelmäßig in seinen Sitzungen befasst, ist die Neubesetzung der Präsident\*innenposition an der Universität. Hintergrund ist das Ausscheiden des Amtsinhabers im Herbst 2026. In der Sitzung am 30.08.2024 hat die Vorsitzende die Mitglieder des Universitätsrats über die gesetzlich vorgesehenen Schritte zur Durchführung des Findungsverfahrens informiert. In der darauffolgenden Sitzung am 11.10.2024 hat das Gremium seine Mitglieder in die Findungskommission entsendet (gem. § 2 Abs. 3 S. 2 GO UE). Neben der Vorsitzenden, die qua Amt den Vorsitz der Findungskommission innehat (gem. § 30 Abs. 5 S. 5 ThürHG), wird der Universitätsrat hier durch Bärbel Kopp und Andreas Stucke vertreten. Die Findungskommission hat noch im Berichtsjahr ihre Arbeit aufgenommen.

Der Universitätsrat hat sich neben den beiden genannten sehr zentralen Themen – Struktur- und Entwicklungsplanung 2026-30 und Neubesetzung der Präsident\*innenposition – in seinen Sitzungen im Jahresverlauf 2024 mit verschiedenen Aufgaben befasst, die formale Beschlussfassungen erforderten. Im Einzelnen betraf dies die

- Stellungnahme zur Änderung der Grundordnung am 17.06.2024,
- Entgegennahme des Jahresberichtes 2023 des Präsidiums am 16.06.2024,
- förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Präsidiums 30.08.2024 und die
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 am 05.12.2024.

Die Stellungnahme zur Änderung der Grundordnung am 17.06.2024 bezog sich auf (a) die zur Streichung vorgeschlagenen Mitwirkungsmöglichkeiten von Lehrbeauftragten am Senat sowie (b) die Anpassung der Grundordnung an die Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ethikkodex) entsprechend den Vorgaben der DFG. Der Universitätsrat hat zu beiden Punkten einstimmig befürwortend Stellung genommen. Das Gremium begrüßt, dass der Senat die Änderung beschlossen hat und die neue Grundordnung noch im Berichtsjahr in Kraft getreten ist.

Darüber hinaus hat der Universitätsrat in der Sitzung am 17.06.2024 auch den Jahresbericht 2023 des Präsidiums entgegengenommen. Das Gremium gratuliert zu den im Bericht beschrie-

benen Erfolgen bei der Zielerreichung und begreift diese als Ausdruck für die positive Entwicklung der Universität.

Der kaufmännischen Jahresabschluss 2023 wurde dem Universitätsrat in seiner Sitzung am 30.08.2024 von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer vorgestellt. Der Universitätsrat hat den Jahresabschluss nach eingehender Diskussion einstimmig förmlich festgestellt und dem Präsidium die Entlastung erteilt. In seinem Beschluss hat der Universitätsrat empfohlen, das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 und einen Teil des Gewinnvortrags in die gebundene Rücklage zur Finanzierung von Baumaßnahmen (Universitätssporthalle, Lehrgebäude 3) einzustellen. Dies erscheint dem Universitätsrat auch deshalb sinnvoll, da ihm der sanierungsbedürftige Zustand vieler Gebäude bekannt ist und auch im Rahmen einer am 17.06.2024 durchgeführten Campusführung nochmals sichtbar wurde. Der Universitätsrat setzt darauf, dass die laufenden und in Planung befindlichen Baumaßnahmen möglichst zügig realisiert werden können.

Der vom Präsidium aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde dem Universitätsrat in seiner Sitzung am 05.12.2024 durch den Kanzler präsentiert. Der Universitätsrat betrachtet den Wirtschaftsplan als belastbare Grundlage für das Jahr 2025 und hat diesen mit einstimmigem Beschluss bestätigt.

Neben den genannten Themen, die formale Beschlussfassungen erforderten, hat sich der Universitätsrat in seinen Sitzungen regelmäßig auch vertieft mit Fragen aus den einzelnen Ressorts der Präsidiumsmitglieder befasst. Das Gremium hat in diesem Zusammenhang sehr erfreut die Fortschritte in allen Arbeitsbereichen zur Kenntnis genommen. Insbesondere die Einführung des Bachelor-Studiengangs zum Dualen Regelschullehramt verfolgt der Universitätsrat mit großem Interesse. Hierzu wurde dem Gremium regelmäßig berichtet und der Studiengang in der Sitzung am 30.08.2024 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt ausführlich vorgestellt. Der Universitätsrat begreift die Einführung dieses neuen Studienmodells als wichtigen Beitrag, um dem Mangel an Lehrkräften im Bereich der Regelschule in Thüringen entgegenzuwirken. Gerne wird das Gremium auch den weiteren Prozess der Implementierung des Studiengangs begleiten.

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr auch die positive Entwicklung der Universität im Bereich der Forschung sehr erfreut zur Kenntnis genommen. Dies schließt auch die an der Universität unternommenen Aktivitäten und Maßnahmen zur Förderung akademischer Karrieren ein. So wurde dem Universitätsrat in seiner Sitzung am 11.10.2024 das in Überarbeitung befindliche Entwicklungskonzept für das wissenschaftliche Personal mit Fokus auf die akademische Personal- und Kompetenzentwicklung vorgestellt. Die Überarbeitung des Konzepts hin zu einer noch stärker kompetenzorientierten Ausrichtung wird seitens des Universitätsrats begrüßt. Seine Mitglieder stehen bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts auch künftig gerne als Gesprächspartner\*innen zur Verfügung.

Hinsichtlich der positiven Entwicklung im Bereich der Forschung sprechen auch die Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln für sich. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das hervorragende Abschneiden der Universität in dem 2024 veröffentlichten Förderatlas der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu dem in der Sitzung am 05.12.2024 berichtet wurde. Der Universitätsrat gratuliert allen Wissenschaftler\*innen der Universität hierzu ausdrücklich und sieht darin einen Beleg für die starke Forschungsleistung der Universität.

Mit großem Interesse begleitet der Universitätsrat auch die Stärkung der Universität als internationale Einrichtung. Über aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich wurde in den Sitzungen auch anhand von aktuellen Zahlen regelmäßig berichtet. Das Gremium unterstützt die zahlreichen Aktivitäten der Vizepräsidentin für Internationales, einschließlich ihres Anliegens, die universitäre Internationalisierungsstrategie neu aufzulegen.

Der Universitätsrat sieht die Universität als Gesamteinrichtung und in ihren verschiedenen Aufgabenbereichen auf einem guten Weg. Dies wurde auch in der letzten Sitzung des Jahres am 05.12.2024 nochmals deutlich, in der sich das Gremium ausgehend von Überlegungen des Präsidenten zur Rolle von Hochschulen in der Gesellschaft und damit verbundenen Möglichkeiten für die Universität Erfurt ausgetauscht hat. Der Universitätsrat betrachtet diese Thematik als strategisch sehr bedeutsam und will den hierzu begonnenen Diskurs zeitnah fortsetzen.

## Zusammenarbeit und Vernetzungsaktivitäten

Der Universitätsrat legt Wert auf eine vertrauensvolle und einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Gremien, Struktureinheiten und Akteur\*innen der Universität sowie mit externen Partner\*innen. Um diese zu realisieren sind Gesprächsformate und Vernetzungsaktivitäten bedeutsam, die das Gremium im Berichtsjahr auch außerhalb der regulären Sitzungen durchgeführt hat. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere das Zusammenwirken mit dem Präsidium und mit dem Senat der Universität. So hat sich die Vorsitzende im Berichtsjahr regelmäßig mit dem Präsidenten über strategische Projekte und die Entwicklung der Universität ausgetauscht. Auch haben die Vorsitzende und mehrere externe und interne Mitglieder des Universitätsrats an Sitzungen des Senats teilgenommen. Dies ermöglichte einen Einblick in Stimmungslagen und Diskussionsprozesse, was sich insbesondere für Tagesordnungspunkte als sinnvoll erwies, die zunächst im Senat und anschließend im Universitätsrat behandelt wurden.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr seitens des Universitätsrats auch neue Aktivitäten zur Vernetzung und Zusammenarbeit in die Universität initiiert. So hat die Vorsitzende sich im Berichtsjahr zweimal mit den Dekan\*innen und der Leitung des Max-Weber-Kollegs bzw. von ihnen beauftragten Personen getroffen und ausgetauscht. Gegenstand der Gespräche waren die aktuelle Lage und Zukunftsperspektiven für die Universität. Weiterhin fanden – im Sinne einer möglichst partizipativen Arbeitsweise – seitens der Vorsitzenden und mehrerer stimmberechtigter Mitglieder des Universitätsrats auch Gespräche mit Vertreter\*innen aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter\*innen, der Mitarbeiter\*innen aus Technik und Verwaltung und der Studierenden statt. Inhaltlich betrafen diese vor dem Hintergrund des anstehenden Findungsverfahrens (s.o.) Erwartungen an die\*den künftige\*n Präsident\*in. Ebenso hat sich die Vorsitzende mit der Gleichstellungsbeauftragten getroffen und sich zu Strukturen, Inhalten und Zielen der Gleichstellungsarbeit an der Universität ausgetauscht.

Die Mitglieder des Universitätsrats haben sich im Berichtsjahr zudem durch die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Jahresfeiern, Vorträgen, Workshops) in die Universität eingebbracht. Dies umfasste teilweise auch die aktive Mitwirkung an entsprechenden Formaten. So hat Melanie Haack im Oktober 2024 als Referentin am Best-Practice Forum zur Wissenschaftskommunikation teilgenommen, das im Rahmen der akademischen Personal- und Kompetenzentwicklung durchgeführt wurde und sich an Wissenschaftler\*innen der Universität richtete.

Neben der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern aus der Universität hat der Universitätsrat im Berichtsjahr auch die Vernetzung mit Akteur\*innen des hochschul- und wissenschaftspolitischen Raums außerhalb der Universität gezielt befördert. So nahm Hanna Proner im März 2024 als vom Ministerium bestelltes Mitglied an der in Erfurt durchgeführten Landeswissenschaftskonferenz teil. Andrea D. Bührmann besuchte im November das Forum Hochschulräte in Berlin, das sich mit Fragen der strategischen Hochschulprofilierung befasste.

Der Universitätsrat versteht die skizzierten Gesprächsformate und Vernetzungsaktivitäten als wichtiges Element, um eine vertrauensvolle und einvernehmliche Zusammenarbeit zu ermöglichen. Das Gremium will daran auch in 2025 anknüpfen und diese möglichst regelmäßig fortsetzen.

## Danksagung

Der Universitätsrat dankt den Mitgliedern und Angehörigen der Universität ebenso wie dem für Wissenschaft zuständigen Landesministerium für die Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Damit verbunden will das Gremium zu den im Berichtsjahr erreichten Erfolgen ausdrücklich gratulieren.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass auch die im Jahr 2025 anstehenden Aufgaben vielfältige Chancen für die Profilierung der Universität bieten. Dies zu realisieren ist nur im gemeinsamen Tun aller beteiligter Akteur\*innen möglich. In diesem Sinne freut sich der Universitätsrat, die Zusammenarbeit mit inner- und außeruniversitären Instanzen und Akteur\*innen fortzusetzen und die Universität Erfurt auch künftig konstruktiv-unterstützend zu begleiten.